

# Handbuch PostFinance ISO-Meldungen für Banken

[pacs-Meldungen]



# Kundenbetreuung

## **Anfragen zur Dienstleistung ISO 20022 für Banken**

PostFinance AG  
Kundendienst Banken  
Mingerstrasse 20  
CH-3030 Bern

Telefon 058 667 96 14

## **Nachforschungen**

PostFinance AG  
Nationale Abklärungen  
3002 Bern

Telefon +41 58 667 97 61

Telefax +41 58 667 62 74

## **Postadresse für Backup-Einlieferung (produktive Verarbeitung) via CD**

PostFinance AG  
Zahlungsbearbeitung  
Engehaldenstrasse 35  
3030 Bern

Telefon +41 58 667 97 68

Telefax +41 58 667 62 03

## **Öffnungszeiten**

Montag–Freitag  
08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

## **Version**

März 2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1	Zielgruppe	5
1.2	Anwendbare Bestimmungen und Handbücher	5
1.3	Anmeldung	5
1.4	Preise und Konditionen	5
1.5	Begriffsdefinitionen	6
1.6	Rechtliches	7
<b>2.</b>	<b>Dienstleistungsangebot</b>	<b>8</b>
2.1	Allgemeines	8
2.2	Migrations- und Parallelphase	10
2.2.1	Migrationsszenarien	10
2.2.2	Fallback	10
2.3	Einlieferungs- und Auslieferungskanäle	11
2.4	Backup-Kanal	11
2.4.1	Definition Backup-Ereignis	11
2.4.2	Leistungen Backup-Dateneinlieferung und -Datenauslieferung	11
2.5	Datenlieferanten	13
2.6	Zahlungs- und Preisverrechnung	13
2.6.1	Verrechnungskonto für Zahlungsaufträge und Rückzahlungen	13
2.6.2	Gebührenkonto	13
2.7	Transaktionsmengen	13
2.8	Währung	13
2.9	Abstimmung über Kontoauszug	13
2.10	Nachforschungen	14
<b>3.</b>	<b>Voraussetzungen, Test und Inbetriebnahme</b>	<b>15</b>
3.1	Teilnahmevoraussetzungen	15
3.2	Testverfahren, Empfehlungen von PostFinance	15
3.3	Inbetriebnahme	15
3.4	Mutation Stammdaten der Bank	16
3.5	Kündigung	16
3.5.1	Kündigung der Dienstleistung durch die Bank	16
3.5.2	Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance	16
<b>4.</b>	<b>Dienstleistungsbeschreibung «Einlieferung ISO 20022»</b>	<b>17</b>
4.1	Erteilung Zahlungsauftrag	17
4.1.1	Zahlungsauftrag	17
4.1.2	Datenerfassung	20
4.1.3	Referenzinformationen	20
4.1.4	Absenderangaben	20
4.1.5	Gewünschtes Verarbeitungsdatum (Valuta-Soll)/Fälligkeitsdatum	21
4.1.6	Anlieferungs- und Verarbeitungszeiten	21
4.1.7	Rückzüge	21
4.2	Verarbeitung Zahlungsauftrag	22
4.2.1	Auftragsprüfung	23
4.2.2	Duplikatsprüfung	23
4.2.3	Statusmeldungen auf eingereichte Zahlungsaufträge	24
4.2.4	Kontodeckung und Mehrfachbelastungsversuch	24
4.2.5	Auftragsverarbeitung	24
4.2.6	Rückzahlungen – pacs.004	25
4.2.7	Statusmeldungen von Banken an PostFinance	25

<b>5.</b>	<b>Dienstleistungsbeschreibung «Auslieferung ISO 20022»</b>	<b>26</b>
5.1	Avisierung von Zahlungseingängen	27
5.1.1	ESR-Zahlungen	27
5.1.2	Kundenzahlungen allgemein (ES, Überweisungen usw.)	28
5.1.3	Lohnzahlungen	28
5.2	Auslieferungszeitpunkte	28
5.3	Verbuchung	28
5.4	Statusmeldungen von Banken an PostFinance	29
5.5	Mitteilung von Speseninformationen	29
5.6	Rückzahlungen	30
5.6.1	Verbuchung pacs.004	30
5.6.2	Statusmeldungen auf Rückzahlungen	30
<b>6.</b>	<b>Technische Spezifikationen</b>	<b>31</b>
6.1	Interbank-Meldungen	31
6.2	Datenträger und Aufzeichnungen für den Backup-Kanal	31
6.3	Datenaustausch via SFTP	32

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Zielgruppe

Das vorliegende Dokument ist für Banken auf dem Finanzplatz Schweiz massgebend, welche das Angebot der PostFinance AG «ISO-Meldungen für Banken» [pacs-Meldungen] nutzen.

## 1.2 Anwendbare Bestimmungen und Handbücher

Soweit das Handbuch «PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]» und seine Anhänge keine besonderen Bestimmungen enthalten, gelten die aktuell gültigen

- «Teilnahmebedingungen PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]»
- «Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen von PostFinance»
- «Preise und Konditionen für Banken»

Die Details zur technischen Implementierung der ISO-Meldungen sind im Dokument «Technische Definitionen – Implementation Guidelines PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]» beschrieben.

Die Teilnahmebedingungen, Handbücher, Preise und Konditionen für Banken und Implementation Guidelines können unter **[www.postfinance.ch/banken-dokumente](http://www.postfinance.ch/banken-dokumente)** heruntergeladen werden.

Die Richtlinien dieses Handbuchs sind für die Banken verbindlich.

## 1.3 Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Dienstleistungen Einlieferung ISO 2022 und Auslieferung ISO 2022 erfolgt separat über die entsprechenden Anmeldeformulare, welche unter **[www.postfinance.ch/banken-dokumente](http://www.postfinance.ch/banken-dokumente)** zu finden sind. Die Anmeldung ist rechtsgültig, sobald das Finanzinstitut einen positiven Bestätigungsbrief von PostFinance erhält.

## 1.4 Preise und Konditionen

PostFinance hat Anspruch auf eine Vergütung für die von ihr erbrachten Leistungen nach Massgabe der Preisliste Banken in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die aktuell gültigen Preise der Dienstleistung «PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]» können unter **[www.postfinance.ch/banken-dokumente](http://www.postfinance.ch/banken-dokumente)** heruntergeladen werden.

Die aufgelaufenen Preise werden am ersten Bankwerktag des folgenden Monats verrechnet. Die Bank muss dafür sorgen, dass auf dem entsprechenden Konto genügend Deckung vorhanden ist.

Für die Verrechnung von Preisen stehen verschiedene Settlement-Möglichkeiten zur Verfügung (siehe Kapitel 2.6).

## 1.5 Begriffsdefinitionen

Begriff	Definition
Kundenzahlung	pacs.008
Rückzahlung	pacs.004
Statusmeldung	pacs.002
Zahlungsauftrag	Ein Zahlungsauftrag wird von der Bank verwendet, um eine oder mehrere Kundenzahlungen an PostFinance zu übermitteln. Ein Zahlungsauftrag wird mit einer pacs.008-Meldung an PostFinance übermittelt.
A-Level	pacs.008/002/004: Meldungsebene, Element Group Header
B-Level	pacs.008: Zahlungs- bzw. Transaktionsebene pacs.002: zugrunde liegende Meldung und Statusinformation, Element Original Group Information And Status
C-Level	pacs.004: Rückzahlungs- bzw. Transaktionsebene, Element Transaction Information
EGA-V	Elektronische Gutschriftanzeige vollerfasst
EGA-B	Elektronische Gutschriftanzeige mit Bild
ESR	Einzahlungsschein mit Referenznummer
EZAG	Elektronischer Zahlungsauftrag
IBAN	International Bank Account Number
ISO	International Organization for Standardization Die <b>Internationale Organisation für Standardisierung</b> – kurz <b>ISO</b> – ist die internationale Vereinigung von Normungsorganisationen und erarbeitet internationale Normen in diversen Bereichen.
ISO 20022	UNIFI-Standard (UNiversal Financial Industry message scheme) Unter der Bezeichnung ISO 20022 hat die Internationale Organisation für Normung (ISO) auf der Basis der XML-Syntax eine Bibliothek neuer Nachrichtentypen für den Finanzbereich herausgegeben.
pacs	Payments Clearing & Settlement
BIC	SWIFT-Adresse
PF	PostFinance AG
FI	Finanzinstitut
SIC	Zahlungssystem SIC, das von SIX Interbank Clearing betrieben wird.
Bankwerktag	Mo bis Fr mit Ausnahme allgemeiner Feiertage Standort Bern (z. B. 1. Mai)
XML	Extensible Markup Language (XML) ist ein Dateiformat
Zahler	Eine Einzelperson oder Gesellschaft, die Kunde bei einem Finanzinstitut ist und deren Konto belastet wird.
Zahlender Teilnehmer	Der zahlende Teilnehmer ist der Teilnehmer am Zahlungsverkehr, dessen Konto mit einer Transaktion belastet wird. Je nach Meldungsfluss kann dies ein Finanzinstitut oder PostFinance als Systembetreiberin sein.
Zahlungsempfänger	Eine Einzelperson oder Gesellschaft, die Kunde bei einem Finanzinstitut ist und deren Konto gutgeschrieben wird.
Gutzuschreibender Teilnehmer	Der gutzuschreibende Teilnehmer ist der Teilnehmer am Zahlungsverkehr, dessen Konto gutgeschrieben wird. Je nach Meldungsfluss kann dies ein Finanzinstitut oder PostFinance als Systembetreiberin sein.
ZV	Zahlungsverkehr

## **1.6 Rechtliches**

Für dieses Dokument werden alle Rechte vorbehalten, auch die der foto-mechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Das Dokument ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden, doch können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. PostFinance kann für Fehler in diesem Dokument und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

PostFinance behält sich vor, dieses Dokument bei Bedarf jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern.

## 2. Dienstleistungsangebot

### 2.1 Allgemeines

Alle Banken in der Schweiz stellen bis Mitte 2018 die diversen Zahlungsverkehrsstandards auf einen gemeinsamen und international gültigen Standard ISO 20022 um. Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs Schweiz ist ein Projekt des gesamten Schweizer Finanzplatzes. PostFinance gestaltet die Zukunft des schweizerischen Zahlungsverkehrs aktiv mit und bietet den Finanzinstituten die Dienstleistung «PostFinance ISO-Meldungen für Banken» in den folgenden Ausprägungen an:

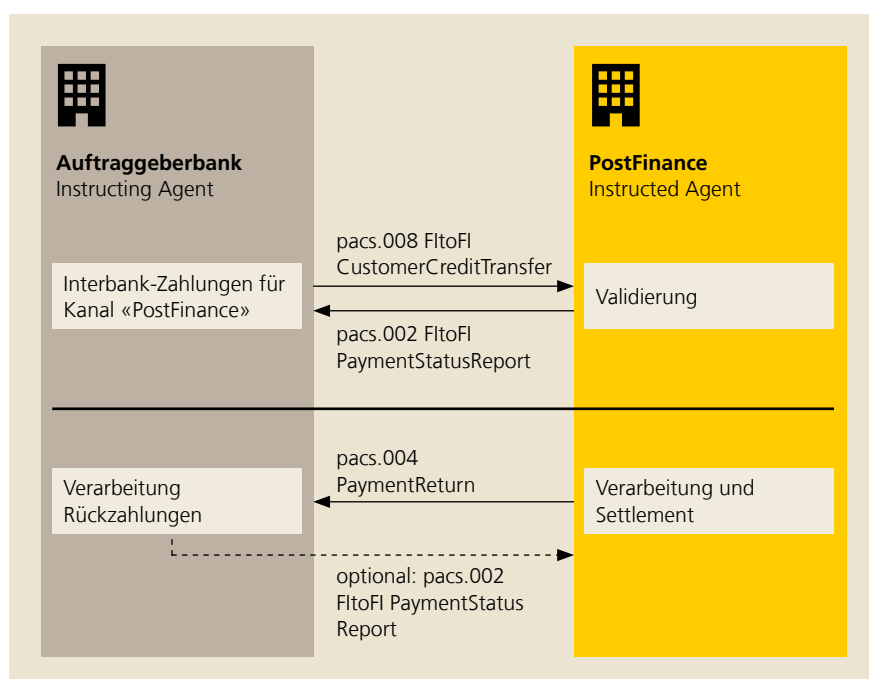
#### Einlieferung ISO 20022

Damit kann ein Finanzinstitut seine Zahlungstransaktionen zugunsten von PostFinance-Kunden und Kunden anderer Finanzinstitute direkt an PostFinance übermitteln. Dieses Angebot entspricht dem aktuellen EZAG-Angebot für Banken.

Anwendungsfall	Input (FI-PF) / Output (PF-FI)	ISO-20022-Meldung
Kundenzahlungen	Input (FI-PF)	pacs.008
Rückzahlung/en	Output (PF-FI)	pacs.004
Statusmeldung	Output (PF-FI)	pacs.002
Statusmeldung	Input (FI-PF) <sup>1</sup>	pacs.002

<sup>1</sup> Input (FI-PF) optional: pacs.002 als Bestätigung von pacs.004

Die folgende Abbildung zeigt die Meldungsflüsse zwischen den Banken und PostFinance bei Einlieferung ISO 20022:





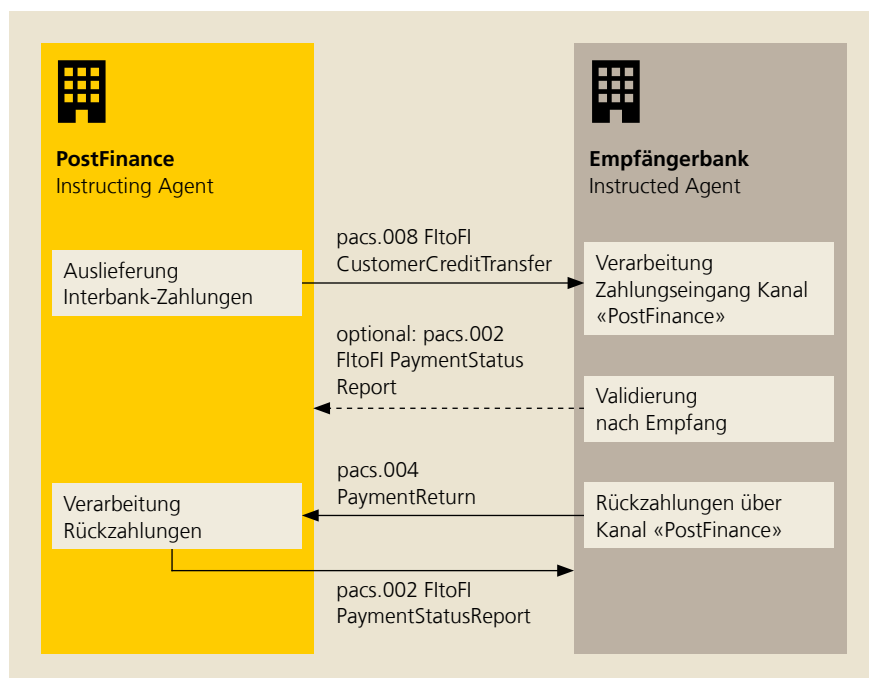
## Auslieferung ISO 20022

Damit liefert PostFinance die Zahlungstransaktionen zugunsten eines Finanzinstituts direkt an das Finanzinstitut. Dieses Angebot entspricht dem aktuellen ESR-/EGA-V-Angebot für Banken.

Anwendungsfall	Input (FI-PF) / Output (PF-FI)	ISO-20022-Meldung
Kundenzahlungen	Output (PF-FI)	pacs.008
Rückzahlung/en	Input (FI-PF)	pacs.004
Statusmeldung	Output (PF-FI )	pacs.002
Statusmeldung	Input (FI-PF) <sup>1</sup>	pacs.002

<sup>1</sup> Input (FI-PF) optional: pacs.002 als Bestätigung von pacs.008

Die folgende Abbildung zeigt die Meldungsflüsse zwischen den Banken und PostFinance bei Auslieferung ISO 20022:



## 2.2 Migrations- und Parallelphase

Die produktive Einführung des ISO-Angebots für Banken findet im ersten Quartal 2015 statt. Von diesem Zeitpunkt an startet der Parallelbetrieb von herkömmlichen Ein- und Auslieferungsangeboten und dem neuen ISO-Angebot für Banken. Per Ende 2017 endet diese Parallelphase und die herkömmlichen Ein- und Auslieferungsangebote stehen nicht mehr zur Verfügung. Um die Ein- und Auslieferungsangebote von PostFinance weiterhin zu nutzen, müssen Banken bis spätestens Ende der Parallelphase auf das neue ISO-20022-basierte Angebot migriert haben.

Eine Ausnahme ist die Auslieferung der EGA-B-Daten, die weiterhin und ausschliesslich im herkömmlichen Format angeboten wird.

### 2.2.1 Migrationsszenarien

Um den Banken die grösstmögliche Flexibilität bei der Umschaltung auf das ISO-Angebot für Banken zu geben, bietet PostFinance schrittweise Migrationsmöglichkeiten:

#### a. Umstellung der Einlieferung von EZAG auf ISO 20022

Mit der Aufschaltung des Angebots «Einlieferung ISO 20022» für Banken können neben den herkömmlichen Formaten zusätzlich pacs-Meldungen mit PostFinance ausgetauscht werden.

#### b. Umstellung der Auslieferung von EGA-V auf ISO 20002

Mit der Aufschaltung des Angebots «Auslieferung ISO 20022» für Banken findet die Auslieferung von Zahlungseingängen und Rückzahlungen ausschliesslich mittels pacs-Meldungen statt. Ausgenommen sind die ESR-Zahlungseingänge (siehe unten).

#### c. Umstellung der Auslieferung von ESR auf ISO 20022

Die Umstellung der Auslieferung von ESR-Teilnehmerkonten erfolgt mittels Aufschaltung des Angebots «Auslieferung ISO 20022» für Banken auf dem ESR-Teilnehmerkonto. Die Umstellung auf pacs-Meldungen kann auf jedem ESR-Teilnehmerkonto einzeln erfolgen.

Die Einlieferungs- und Auslieferungsumstellungen sind unabhängig voneinander und können zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden. Mit dem Ablauf der Parallelphase sind Ein- und Auslieferungen nur noch mit pacs-Meldungen möglich. PostFinance überlässt den Banken die Entscheidung, wie sie die Umstellung auf das ISO-Angebot für Banken etappiert.

### 2.2.2 Fallback

Sollten nach der Umstellung auf ISO-20022-Meldungen Probleme bei der Meldungsverarbeitung auftreten und können diese nicht unmittelbar gelöst werden, besteht die Möglichkeit eines Fallbacks. Das Fallback-Szenario unterscheidet sich je nach Dienstleistung:

- a) Einlieferung ISO 20022: Der Fallback von ISO-20022-Meldungen auf EZAG ist jederzeit nach der Umstellung möglich. Konnten vor dem Fallback bereits ein oder mehrere Zahlungsaufträge im ISO-20022-Format erfolgreich verarbeitet werden, ist darauf zu achten, dass diese Zahlungen nicht nochmals im alten Format eingereicht werden (keine formatübergreifende Duplikatsprüfung möglich).

b) Auslieferung ISO 20022: Der Fallback von ISO-20022-Meldungen auf EGA-V/ESR-Meldungen ist über den Kundendienst von PostFinance zu veranlassen. Damit die Umstellung der Stammdaten zeitgerecht erfolgen kann, muss der Fallback so schnell als möglich, jedoch bis spätestens 10.00 Uhr eingeleitet werden. Die Replikationszeit für den Fallback auf das Altformat beträgt zwei Bankwerktag. D. h., dass am aktuellen und am nachfolgenden Bankwerktag jeweils weiter ISO-20022-Meldungen ausgeliefert werden und Sie die Verarbeitung dieser Zahlungen sicherstellen müssen. Eine erneute Auslieferung der im ISO-20022-Format ausgelieferten Zahlungen im EGA-V/ESR-Format ist nicht möglich. Falls der Fallback erst nach 10.00 Uhr eingeleitet wird, kann sich die Replikationszeit um einen weiteren Bankwerktag verlängern.

## 2.3 Einlieferungs- und Auslieferungskanäle

Alle unterstützten ISO-20022-Meldungen können mit PostFinance über folgende Kanäle ausgetauscht werden:

- FDS (File Delivery Services)
  - C:D (Connect:Direct)
  - SFTP (Secured File Transfer Protocol)
- SWIFT FileAct
- CD-Backup als Backup-Kanal

Die technischen Informationen zum Datenaustausch via SFTP sind im Kapitel 6.3 aufgeführt. Für den Datenaustausch via Connect:Direct oder SWIFT FileAct wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder an den Kundendienst Banken.

## 2.4 Backup-Kanal

PostFinance bietet die Zusatzdienstleistung «Backup-Dateneinlieferung und -auslieferung auf Compact Disc (CD)» an.

### 2.4.1 Definition Backup-Ereignis

Ein Backup-Ereignis liegt vor, wenn:

- die notwendigen Systeme des Finanzinstitutes für den standardmässig erfolgenden, netzwerkgebundenen Datenaustausch mit PostFinance für eine unbestimmte bzw. längere Zeit nicht zur Verfügung stehen,
- die Systeme des Finanzinstitutes verfügbar sind, der standardmässig erfolgende, netzwerkgebundene Datenaustausch mit PostFinance aber aus anderen Gründen (Probleme im öffentlichen Netzwerk, Systemausfall bei PostFinance) für eine unbestimmte bzw. längere Zeit nicht möglich ist.

### 2.4.2 Leistungen Backup-Dateneinlieferung und -Datenauslieferung

Folgende Leistungen werden angeboten:

#### Einlieferung ISO 20022

Bei einem Backup-Ereignis können die pacs.008-Auftragsdaten auf CD eingeliefert werden. Der Entscheid, die Backup-Dateneinlieferung auf CD zu nutzen, liegt ausschliesslich bei der Bank.

Es sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Initialisierung einer Backup-Dateneinlieferung muss immer mit der Kundenbetreuung Banken abgesprochen werden und ist schriftlich (Fax oder E-Mail oder Brief) zu bestätigen.
- Die CD mit den Auftragsdaten muss spätestens am Fälligkeitsdatum bis 14.00 Uhr bei PostFinance, Zahlungsbearbeitung eingetroffen sein.
- Auf CD eingelieferte Aufträge dürfen nach Behebung der Störung weder auf dem Standardkanal noch über einen anderen Kanal nochmals eingeliefert werden. Eine doppelte Verarbeitung kann in einem solchen Fall nicht ausgeschlossen werden.
- Rückzahlungen werden auf CD ausgeliefert. Die CD wird an die von der Bank mit der Anmeldung bekannt gegebene Zustelladresse gesandt. Es obliegt dem Finanzinstitut, diese Zustelladresse bei Bedarf zu aktualisieren. Die Zustellung erfolgt in der Regel am nächsten Bankwerktag.

### **Auslieferung ISO 20022**

Bei einem Backup-Ereignis können die Gutschriftsdaten auf CD ausgeliefert werden. Der Entscheid, die Backup-Datenauslieferung auf CD zu nutzen, kann sowohl durch die Bank als auch durch PostFinance getroffen werden.

Es sind folgende Punkte zu beachten:

- Wünscht die Bank eine Backup-Datenauslieferung, kann sie diese über die Kundenbetreuung Banken anfordern.
- Initialisiert PostFinance die Backup-Datenauslieferung, wird die Bank vorgängig per Telefon oder E-Mail informiert. Diese Information erfolgt an die vom Finanzinstitut mit der Anmeldung bekannt gegebene Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Es obliegt der Bank, diese Angaben bei Bedarf zu aktualisieren.
- Die CD wird an die von der Bank mit der Anmeldung bekannt gegebene Zustelladresse gesandt. Es obliegt dem Finanzinstitut, diese Zustelladresse bei Bedarf zu aktualisieren.
- Bei einer Backup-Datenauslieferung erfolgt die Zustellung in der Regel am nächsten Bankwerktag.
- Bei Beendigung eines Backup-Ereignisses ist der Partner zu informieren.
  - Backup-Initialisierung durch den Kunden: Der Kunde informiert telefonisch die Kundenbetreuung Banken.
  - Backup-Initialisierung durch PostFinance: PostFinance informiert die Bank per E-Mail.
- Rückzahlungen können auf CD eingeliefert werden. Die CDs mit den Auftragsdaten müssen spätestens am Fälligkeitsdatum der Rückzahlung bis 14.00 Uhr bei PostFinance, Zahlungsbearbeitung eingetroffen sein.

Der Austausch von Statusmeldungen pacs.002 über den Backup-Kanal wird nicht unterstützt.

Die technischen Rahmenbedingungen und Merkmale der Backup-Lösung auf CD sind im Kapitel 6 «Technische Spezifikationen» zu finden.

## 2.5 Datenlieferanten

Ein Finanzinstitut kann die Übermittlung und den Empfang von Daten über einen Drittanbieter, einen sogenannten Datenlieferanten, vornehmen lassen. Die Angaben zum Datenlieferanten müssen bei der Anmeldung angegeben werden.

## 2.6 Zahlungs- und Preisverrechnung

### 2.6.1 Verrechnungskonto für Zahlungsaufträge und Rückzahlungen

Das Settlement von Zahlungsaufträgen kann bei der «Einlieferung ISO 20022» über die Angabe des Settlement Accounts in der pacs.008-Meldung gesteuert werden. Wird kein Settlement Account angegeben, wird das bei Anmeldung angegebene Defaultkonto verwendet.

Bei der «Auslieferung ISO 20022» wird das betroffene Gutschrift-Postkonto des Institutes als IBAN geliefert.

### 2.6.2 Gebührenkonto

Sämtliche Preise werden in CHF auf dem bei der Anmeldung angegebenen CHF-Gebührenkonto verbucht. Wird kein separates Gebührenkonto angegeben, werden die Preise auf das Verrechnungskonto/Defaultkonto der Bank gebucht.

## 2.7 Transaktionsmengen

Die maximale Anzahl Transaktionen pro File ist wie folgt definiert:

Dienstleistungsausprägung	ISO-20022-Meldung	Anzahl
Einlieferung ISO 20022	pacs.008, pacs.004	100 000
Auslieferung ISO 20022	pacs.008, pacs.004	50 000

## 2.8 Währung

Alle Meldungen, die mit PostFinance ausgetauscht werden, dürfen jeweils nur eine Währung enthalten (sog. Währungsreinheit). Um eine reibungslose Verarbeitung zu gewährleisten, muss die Meldungswährung der Verrechnungskontowährung (Postkontowährung) entsprechen.

## 2.9 Abstimmung über Kontoauszug

Pro ein-/ausgelieferte Meldung (pacs.008/pacs.004) erhält die Bank auf ihrem Kontoauszug jeweils eine Sammellast- oder -gutschrift. Zu Abstimmungszwecken liefert PostFinance zusätzlich die Meldungsidifikation der ein-/ausgelieferten Meldungen auf dem Kontoauszug. Stellt eine Bank Differenzen fest, sind diese unverzüglich dem Kundendienst zu melden.

## 2.10 Nachforschungen

Eingehende Nachforschungsaufträge sind über MT199 an PostFinance einzureichen. Die Mitteilung des Nachforschungsergebnisses erfolgt mittels MT196.

Folgende MT199-Angaben sind mitzuliefern:

Feld-ID	Kurzbeschreibung	Format	Kennz.	Inhalt/Bemerkungen
20	Transaction Reference Number	16x	ma	Transaktionsreferenz der Bank
21	Related Reference	16x	ma	Banken ISO 20022
79	Narrative Description of the Message to Which the Query Relates	35* 50x	op	/n/ Nachricht zu Nachforschung Wobei n=Code, bestehende SWIFT-Regeln /3/
	2. Zeile			<b>«UNSERE ZAHLUNG VOM»</b> {TT.MM.JJJJ} (Fälligkeitsdatum) Empfohlenes Datumsformat
	3. Zeile			{Aufgabewährung} {Ursprungsbetrag}
	4. Zeile			IBAN des Lastkontos aus Ursprungsrecord
	5. Zeile		ma	Transaction-ID aus pacs.008
	6. Zeile			IBAN des Gutschriftskontos
	7. Zeile			ESR-Kundennummer
	8. Zeile			Name der Kontaktperson für Rückfragen und Antworten
	9. Zeile			Telefonnummer (Kontaktperson)
	10. Zeile			Fax-Nummer

Können Nachforschungsaufträge nicht wie oben erwähnt abgewickelt werden, können diese ausnahmsweise per E-Mail oder Fax mitgeteilt werden (siehe Kontaktstelle, Seite 2).

# 3. Voraussetzungen, Test und Inbetriebnahme

## 3.1 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Dienstleistung «PostFinance ISO-Meldungen für Banken» ist Finanzinstituten vorenthalten. Um sich für die Dienstleistung anzumelden, muss ein Finanzinstitut zwingend über mindestens ein aktives Postkonto in CHF (für die Zahlungsabwicklung und/oder Gebührenverrechnung) und über eine SWIFT-Adresse (BIC) verfügen. Falls das Finanzinstitut kein spezifisches Gebührenkonto wünscht, muss das Defaultkonto zwingend in CHF sein.

## 3.2 Testverfahren, Empfehlungen von PostFinance

Tests dienen der Kontrolle der vom Finanzinstitut erstellten pacs-Meldungen sowie des Verarbeitungsablaufs. Ein End-to-End-Test mit der Testplattform von PostFinance ist vor der produktiven Aufschaltung der Dienstleistungen zwingend. PostFinance kann Banken von dieser Testpflicht entbinden (z. B. wenn die eingesetzte Software in vergleichbarer Konfiguration bereits erfolgreich getestet wurde). Folgende Testmöglichkeiten stehen kostenlos zur Verfügung:

1. PostFinance-Validierungsplattform für Banken  
Prüfung der formalen Korrektheit von ISO-20022-Interbankmeldungen (pacs-Meldungen). Die Meldungsprüfung umfasst die Prüfung der XML-Schema-Konformität sowie der fachlichen Korrektheit der Meldung. Die Registration zur Nutzung der Validierungsplattform erfolgt online unter <https://validation.iso-payments.ch/PF>.
2. Testplattform für Banken  
Umfassende Testlösung, die neben der Meldungsprüfung (analog Validierungsportal) zusätzlich die Möglichkeit bietet, verschiedene fachliche Anwendungsfälle zu simulieren. Die Registration und Nutzung der Testplattform erfolgt online unter <https://isotest.postfinance.ch/banks>.

Weitere Informationen zu den Testmöglichkeiten und Testbedingungen finden Sie im Factsheet «Testing PostFinance ISO-Meldungen für Banken» unter [www.postfinance.ch/banken-dokumente](http://www.postfinance.ch/banken-dokumente).

## 3.3 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme/Aufschaltung der Dienstleistungen «Einlieferung ISO 20022» und «Auslieferung ISO 20022» kann erst nach erfolgreicher Anmeldung (siehe Kapitel 1.3) und erfolgreich durchgeführten Tests (siehe Kap. 3.2) erfolgen. Die Inbetriebnahme/Aufschaltung erfolgt in direkter Absprache zwischen der Bank und PostFinance.

### **3.4 Mutation Stammdaten der Bank**

Folgende Mutationen sind bei der Kundenbetreuung Banken rechtzeitig bekannt zu geben:

#### **Schriftlich**

- Verrechnungskonto/Defaultkonto für Last- und Gutschriften
- Gebührenkonto
- Kontaktdaten (Adresse/E-Mail/Telefon)
- Wechsel An-/Auslieferungskanal
- Wechsel der Verarbeitungsstelle
- Retourpartner-Angaben

#### **Telefonisch**

- Deaktivieren/aktivieren Mehrfachbelastungsversuche

### **3.5 Kündigung**

#### **3.5.1 Kündigung der Dienstleistung durch die Bank**

Die Kündigung muss schriftlich und mit rechtsgültiger Unterschrift erfolgen. Im Kündigungsschreiben muss das Aufhebungsdatum und wenn möglich der Kündigungsgrund aufgeführt sein.

Ab dem Kündigungsdatum kann die Bank keine Aufträge mehr an PostFinance übermitteln und erhält keine pacs-Avisierungen mehr.

#### **3.5.2 Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance**

PostFinance behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zum Kunden jederzeit aufzuheben.



# 4. Dienstleistungsbeschreibung

## «Einlieferung ISO 20022»

Mit der Dienstleistung «PostFinance ISO-Meldungen für Banken, Einlieferung ISO 20022» bietet PostFinance den Banken die Möglichkeit, Kundenzahlungen für das Inland direkt an PostFinance zu übermitteln.

### 4.1 Erteilung Zahlungsauftrag

#### 4.1.1 Zahlungsauftrag

Mit einem Zahlungsauftrag (Financial Institution Customer Credit Transfer/pacs.008) kann eine Bank folgende Zahlungsarten gleichzeitig in einem File auslösen:

- ESR-Zahlungen (ESRPMT)
- Kundenzahlungen allgemein (CSTPMT)
- Salärzahlungen (SLRPMT)

Die technischen Definitionen zu den ISO-20022-Meldungen sind im Dokument «Technische Definitionen – Implementation Guidelines PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]» aufgeführt und können unter **[www.postfinance.ch/banken-dokumente](http://www.postfinance.ch/banken-dokumente)** heruntergeladen werden.

Damit die unterschiedlichen Zahlungsarten korrekt verarbeitet werden können, müssen die Meldungselemente richtig abgefüllt werden. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die zahlungsartspezifischen Ausprägungen auf Transaktionsebene (B-Level der Meldung).

#### 4.1.1.1 ESR-Zahlungen

Abwicklung von Zahlungen zugunsten eines Geschäftskunden von PostFinance, welcher eine eigene ESR-Teilnehmernummer hat (direkte ESR-Teilnahme des Geschäftskunden).

Meldungselement auf Ebene Einzeltransaktion	Muss/Optional	Inhalt
Zahlungsart (proprietär) «Payment Type (proprietary)»	Muss	ESRPMT
Zahlungsempfänger «Creditor»	Muss	Name oder falls nicht vorhanden «NOTPROVIDED»
Konto des Zahlungsempfängers «Creditor Account»	Muss	./Id/Othr/Id: ESR-Teilnehmernummer ./Id/Othr/SchmeNm/Cd/Prtry: ESRPT
Zahlungsreferenz des Empfängers «Creditor Reference»	Muss	ESR-Referenznummer
Institut des Zahlungsempfängers «Creditor Agent»	Muss	PostFinance BIC (POFICHBEXXX) oder BC-Nummer (090002)

Abwicklung von Zahlungen zugunsten eines Geschäftskunden einer Bank, welcher die ESR-Dienstleistung über seine Bank abwickelt (indirekte ESR-Teilnahme des Geschäftskunden; zweistufiger Beleg).

Meldungselement auf Ebene Einzeltransaktion	Muss/Optional	Inhalt
Zahlungsart (proprietär) «Payment Type (proprietary)»	Muss	ESRPMT
Institut des Zahlungsempfängers «Creditor Agent»	Muss	BIC oder BC-Nummer des Instituts des Zahlungsempfängers
Zahlungsreferenz des Empfängers «Creditor Reference»	Muss	ESR-Referenznummer
Kontonummer Institut des Zahlungsempfängers (proprietär) «Creditor Agent Account»	Muss	./Id/Othr/Id: ESR-Teilnehmernummer des empfangenden Instituts des Zahlungs- empfängers (Bank)
Zahlungsempfänger «Creditor»	Muss	Name oder falls nicht vorhanden «NOTPROVIDED»

#### 4.1.1.2 Kundenzahlungen allgemein (ES, Überweisungen usw.)

Abwicklung von Kundenzahlungen zugunsten eines Geschäftskunden oder Privatkunden von PostFinance.

Meldungselement auf Ebene Einzeltransaktion	Muss/ Optional	Inhalt
Zahlungsart (proprietär) «Payment Type (proprietary)»	Muss	CSTPMT
Zahlungsempfänger «Creditor»	Muss	Name des Zahlungsempfängers
Konto des Zahlungsempfängers «Creditor Account»	Muss	Mit Postkontonummer: ./Id/Othr/Id/: Postkontonummer ./Id/Othr/SchmeNm/Cd/Prtry: PCACC  Mit IBAN Postkonto: ./Id/IBAN/: IBAN
Institut des Zahlungsempfängers «Creditor Agent»	Muss	PostFinance BIC (POFICHBEXXX) oder BC-Nummer (090002)

Abwicklung von Kundenzahlungen zugunsten eines Geschäftskunden oder Privatkunden einer Bank.

Meldungselement auf Ebene Einzeltransaktion	Muss/ Optional	Inhalt
Zahlungsart (proprietär) «Payment Type (proprietary)»	Muss	CSTPMT
Zahlungsempfänger «Creditor»	Muss	Name des Zahlungsempfängers
Konto des Zahlungsempfängers «Creditor Account»	Muss	Mit IBAN: ./Id/IBAN/: IBAN  Mit proprietärem Kontoformat: ./Id/Othr/Id/: Kontonummer im proprietären Format ./Id/Othr/SchmeNm/Cd/Prtry: PRTRY  Mit ES-Referenznummer: ./Id/Othr/Id/: ES-Referenznummer mit genau 27 Stellen ./Id/Othr/SchmeNm/Cd/Prtry: PSREF
Institut des Zahlungsempfängers «Creditor Agent»	Muss	BC-Nummer oder BIC des Instituts des Zahlungsempfängers
Kontonummer Institut des Zahlungsempfängers (proprietär) «Creditor Agent Account»	Optional	./Id/Othr/Id/: Postkontonummer des empfangenden Instituts des Zahlungs- empfängers (Bank). Es wird empfohlen, auf diese Angabe zu verzichten und die Institutsangabe des Zahlungsempfän- gers mit der BC-Nummer oder BIC anzuliefern.

#### 4.1.1.3 Lohnzahlungen und Rentenzahlungen

Abwicklung von Lohn- und Rentenzahlungen Privatkunden von PostFinance und Banken. Zahlungen, welche Banken mit dem Code SALA an PostFinance senden, werden im Falle einer Weiterleitung an eine Drittbank ebenfalls als Lohnzahlung gekennzeichnet.

Meldungselement auf Ebene Einzeltransaktion	Muss/Optional	Inhalt
Zahlungsart (proprietär) «Payment Type (proprietary)»	Muss	SLRPMT
Transaktionszweckkategorie «Category Purpose (code)»	Muss	Code: – SALA (Salärzahlung) oder – PENS (Rentenzahlung)

Weitere Meldungselemente analog Kundenzahlungen (siehe Kapitel 4.1.1.2).

#### 4.1.2 Datenerfassung

Die Bank ist für die inhaltliche und formale Richtigkeit der von ihr gelieferten Daten gemäss diesem Handbuch und den «Technische Definitionen – Implementation Guidelines PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]» verantwortlich.

PostFinance überprüft die Kontonummern, die ESR-Kundennummern und die Referenznummern anhand der Prüfziffern und weist fehlerhafte Zahlungen zurück.

Fehlerhafte Daten können zu Verspätungen, aufwendigen Nachforschungen, zu Rückweisungen des kompletten Auftrags oder zur Annullation einzelner oder aller Zahlungen führen.

#### 4.1.3 Referenzinformationen

Aufträge und Avisierungen beinhalten verschiedene Referenzen. Eine Übersicht zu diesen Referenzen ist in den «Technische Definitionen – Implementation Guidelines PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]» zu finden.

#### 4.1.4 Absenderangaben

Sollen dem Begünstigten abweichende Absenderangaben übermittelt werden (z. B. Forderung wird im Namen einer Drittperson beglichen), können die Auftraggeberangaben im Element Ursprünglicher Zahler (Ultimate Debtor) angegeben werden. Die Weiterleitung dieser Information kann je nach Auslieferungsformat nicht immer garantiert werden. Ergänzende Informationen sind in den «Technische Definitionen – Implementation Guidelines PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]» zu finden.

#### **4.1.5 Gewünschtes Verarbeitungsdatum (Valuta-Soll)/ Fälligkeitsdatum**

Das Valuta-Soll-Datum (Requested Settlement Date) darf 90 Kalendertage in der Vergangenheit und maximal fünf Bankwerktag in der Zukunft liegen. Meldungen, die nicht dieser Regel entsprechen, werden zurückgewiesen. Meldungen, für die das gewünschte Verarbeitungsdatum in der Vergangenheit liegt, werden auf den aktuellen Bankwerktag umvalutiert. Liegt das gewünschte Verarbeitungsdatum nicht auf einem Bankwerktag, wird die Meldung auf den nächstmöglichen Bankwerktag umvalutiert.

#### **4.1.6 Anlieferungs- und Verarbeitungszeiten**

##### **pacs.008 mit Fälligkeit**

Die Anlieferung inkl. Auftragsprüfung muss bis spätestens 24 Uhr am Tag vor Fälligkeit abgeschlossen sein. Es ist zu beachten, dass die Zeitdauer für die Auftragsprüfung mit zunehmender Anzahl Kundenzahlungen im Auftrag zunimmt.

##### **pacs.008 Same Day**

Meldungen können an Bankwerktagen als Same Day angeliefert werden. Damit die Verarbeitung unmittelbar am Einlieferungstag durchgeführt werden kann, muss dabei das Interbank-Settlement-Datum zwingend identisch mit dem Einlieferungsdatum sein. Die Anlieferung inkl. Auftragsprüfung muss bis spätestens 17 Uhr am Fälligkeitstag abgeschlossen und die entsprechende Deckung muss vorhanden sein. Es ist zu beachten, dass die Zeitdauer für die Auftragsprüfung mit zunehmender Anzahl Kundenzahlungen im Auftrag zunimmt.

Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen werden die Aufträge am nächstmöglichen Bankwerktag ausgeführt.

Die Verarbeitung erfolgt laufend ab Mitternacht bis 17 Uhr. Ausgenommen ist die Zeit von 12.30 Uhr bis zum Ende der PostFinance-Tagesendverarbeitung (TEV) um ca. 14.30/15.00 Uhr. Während dieser Zeitspanne angelieferte Meldungen werden unmittelbar nach Ende der TEV verarbeitet.

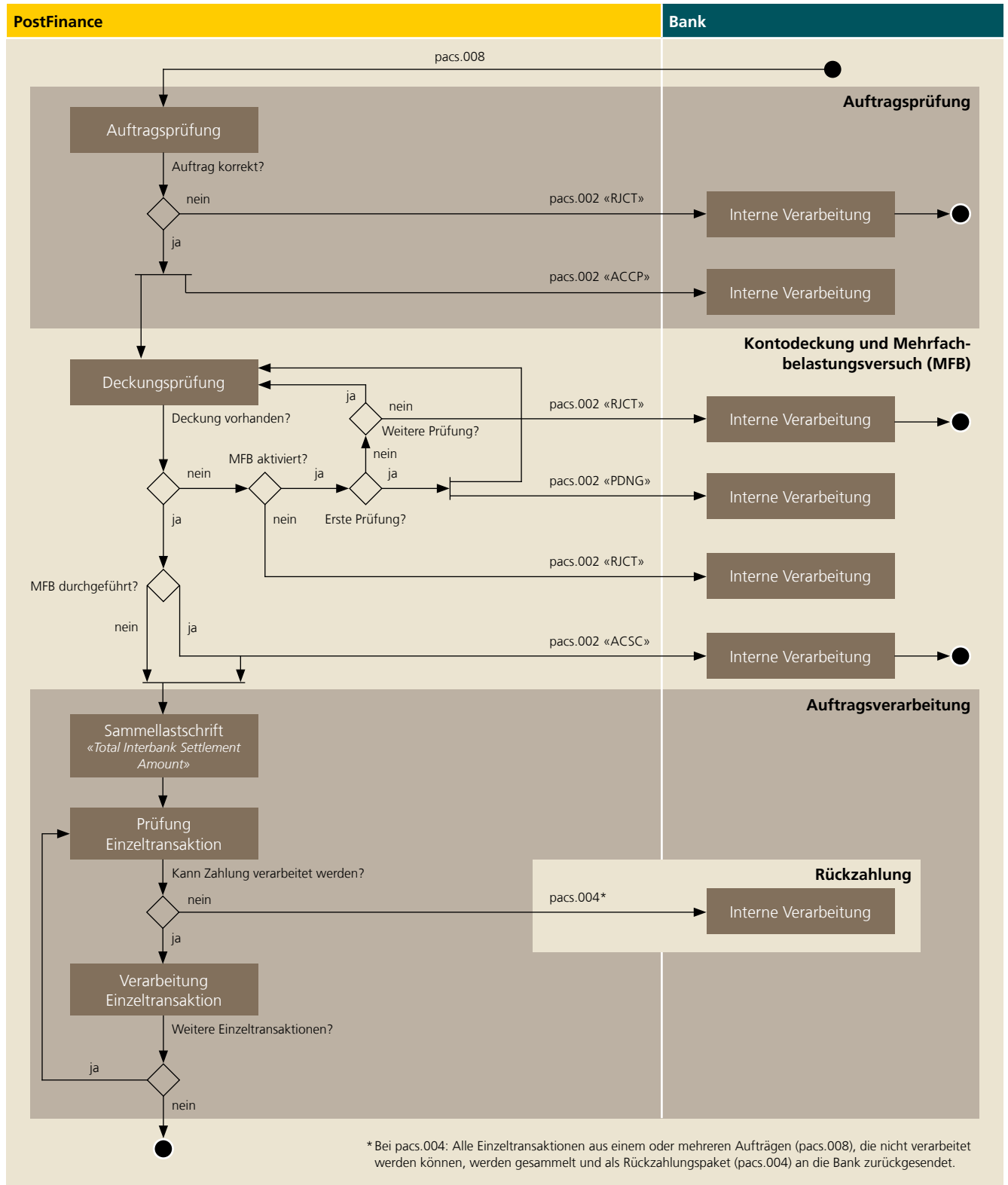
##### **4.1.7 Rückzüge**

Für eine Annullierung eines ganzen Auftrags oder einzelner Zahlungen ist die SWIFT-Meldung MT199 zu verwenden. PostFinance beantwortet diese Anfrage mit einem SWIFT MT196.

Eine Annullierung ist nicht möglich, wenn PostFinance den Zahlungsauftrag, für den die Annullierung gefordert wird, bereits ausgeführt hat.

## 4.2 Verarbeitung Zahlungsauftrag

Nachfolgende Abbildung zeigt, wie eingereichte Zahlungsaufträge geprüft und verarbeitet werden.



#### 4.2.1 Auftragsprüfung

In der Auftragsprüfung werden verschiedene Aspekte der Meldung überprüft. Damit ein Auftrag überprüft werden kann, muss dieser syntaktisch korrekt sein. D. h., dass der Auftrag der gültigen Version des aktuellen pacs.008-XML-Schemas (XSD) entsprechen muss. Falls diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, kann der Auftrag nicht maschinell verarbeitet werden.

Syntaktisch korrekte Aufträge werden weiteren Prüfungen unterzogen. Schlägt eine dieser Prüfungen fehl, wird die Meldung als Ganzes mit einer Statusmeldung (pacs.002) zurückgewiesen. Folgende Prüfungen werden vorgenommen:

Zahlender/ gutzuschreibender Teilnehmer	Es wird geprüft, ob die angegebenen Teilnehmerdaten eindeutig und korrekt sind.
Kontrolladditionen	Es wird überprüft, ob die angegebene Anzahl Transaktionen (A-Level) der effektiven Anzahl Transaktionen im Zahlungsauftrag (B-Level) entspricht und innerhalb der definierten Limiten liegt. Es wird auch überprüft, ob die Summe der Beträge aller Einzeltransaktionen (B-Level) mit dem Total-Verrechnungsbetrag (A-Level) des Auftrags übereinstimmt.
Währungsprüfung	Es wird geprüft, ob die angegebene Währung korrekt ist und ob die Meldung währungsrein ist.

#### 4.2.2 Duplikatsprüfung

Um eine Mehrfachverarbeitung zu verhindern, wird jede Meldung auf mögliche Duplikate geprüft. Die Prüfung auf mögliche Duplikate findet auf Ebene Meldung und Einzeltransaktion statt.

Die nachfolgende Elementekombination darf über den Zeitraum von 5 Vorvalutatagen, dem aktuellen Valutatag sowie 30 Valutatagen in der Vergangenheit jeweils nur ein Mal vorkommen<sup>1</sup>:

Ebene	Elementekombination
Meldung (A-Level)	Message Identification (<MsgId>) und Zahlender Teilnehmer (<InstrgAgt>)

Mehrere Meldungen mit den gleichen oben erwähnten Identifikationsmerkmalen können nicht automatisch verarbeitet werden. Solche Meldungen werden durch PostFinance nachbearbeitet und im Zweifelsfall annulliert (mittels pacs.002).

Ebene	Elementekombination
Einzeltransaktion (B-Level)	Transaction Identification (<TxId>) und Zahlender Teilnehmer (<InstrgAgt>)

Mehrere Zahlungen mit den gleichen oben erwähnten Identifikationsmerkmalen können nicht automatisch verarbeitet werden. Solche Zahlungen werden durch PostFinance nachbearbeitet und im Zweifelsfall annulliert (mittels pacs.004).

<sup>1</sup> Für die Definitionen der Elemente siehe Technische Definitionen «PostFinance ISO-Meldungen für Banken»

### 4.2.3 Statusmeldungen auf eingereichte Zahlungsaufträge

Statusmeldungen (pacs.002) werden verwendet, um den Verarbeitungsstatus einer pacs.008 zu avisieren. Die Statusmeldung gibt keine Information zum Status der Einzeltransaktion eines Zahlungsauftrags. PostFinance sendet auf jede pacs.008- eine pacs.002-Meldung.

Folgende Stati sind möglich:

- Accepted (ACCP): Die Meldung ist korrekt und kann verarbeitet werden.
- Rejected (RJCT): Die Meldung ist nicht korrekt und kann nicht verarbeitet werden oder die Meldung wurde vor Ausführung annulliert oder auf dem Konto ist nicht genügend Deckung vorhanden (falls keine Mehrfachbelastung gewünscht ist) (siehe Kapitel 4.2.4).
- Pending (PDNG): Das Konto ist nicht gedeckt und es erfolgt ein erneuter Verarbeitungsversuch (siehe dazu auch Kapitel 4.2.4).
- Accepted Settlement Completed (ACSC): Das Konto ist nun gedeckt und der Auftrag kann verarbeitet werden.

PostFinance liefert die Information zum Statusgrund von ISO gemäss «Payments External Code Lists» (siehe [www.iso20022.org](http://www.iso20022.org)) im Element Status Reason Information aus.

### 4.2.4 Kontodeckung und Mehrfachbelastungsversuch

Der Kunde verpflichtet sich, den Saldo des Lastkontos jederzeit so zu bemessen, dass eingelieferte Aufträge belastet werden können. Für jede Meldung wird geprüft, ob eine entsprechende Deckung auf dem Konto vorhanden ist.

Mit der Funktionalität Mehrfachbelastung werden Aufträge mit ungenügender Deckung täglich in regelmässigen Abständen weiteren Belastungsversuchen unterzogen. Beim ersten erfolglosen Belastungsversuch wird eine Statusmeldung mit dem Status PDNG erstellt. Sobald die Deckung erfolgt ist, wird der Auftrag ausgeführt und eine Statusmeldung mit dem Status ACSC erstellt.

Ist die Deckung am gewünschten Fälligkeitstag nicht erfolgt, wird der Auftrag zurückgewiesen und eine Statusmeldung mit dem Status RJCT wird erstellt.

Falls für Aufträge keine Mehrfachbelastungsversuche gewünscht werden, bitten wir Sie, Ihre/n Kontobetreuer/in zu kontaktieren. In diesem Fall werden die Aufträge bei ungenügender Deckung zurückgewiesen.

### 4.2.5 Auftragsverarbeitung

Nach erfolgreicher Auftrags- und Deckungsprüfung wird der Total-Verrechnungsbetrag auf dem Konto des zahlenden Teilnehmers belastet. Die Belastung geschieht nach dem Bruttoprinzip, d.h. inklusive aller, allfällig nicht ausführbarer Einzeltransaktionen. Annullierte Transaktionen werden mittels pacs.004 wieder gutgeschrieben.



Am Ausführungsdatum werden:

- Aufträge (pacs.008) der Bank als Sammelbuchung belastet
- Überweisungen/Lohnzahlungen auf ein Postkonto (Giro) gutgeschrieben
- Überweisungen/Lohnzahlungen zugunsten Bankkunden auf dem Postkonto der Bank gutgeschrieben oder zur Verarbeitung an SIC geschickt
- Einzahlungsscheine mit Referenznummer (ESR/ESR+) verarbeitet und am nächsten Arbeitstag den Kunden gutgeschrieben
- Rückzahlungen (pacs.004) der Bank als Sammelbuchung gutgeschrieben

#### **4.2.6 Rückzahlungen – pacs.004**

PostFinance sendet Rückzahlungen (pacs.004) an die Bank, um sie über Kundenzahlungen zu avisieren, die in der Auftragsverarbeitung durch die Sammellastschrift bereits auf dem Konto belastet wurden, aber danach nicht verarbeitet werden konnten (z. B. ungültige Kontonummer).

Rückzahlungen werden immer gesammelt als Pakete und in regelmässigen Abständen (stündliche Basis) an die Bank zurückgesendet und mittels einer Sammelgutschrift auf dem Postkonto der Bank verbucht. Ein Rückzahlungspaket kann Rückzahlungen aus mehreren eingelieferten Zahlungsaufträgen enthalten.

Ein Finanzinstitut kann – nach Absprache mit PostFinance – die Lieferung von Rückzahlungsdaten an einen spezifischen Retourpartner definieren.

PostFinance liefert die Information zum Rückzahlungsgrund von ISO gemäss «Payments External Code Lists» (siehe [www.iso20022.org](http://www.iso20022.org)) im Element Return Reason Information aus. Der Grund wird zusätzlich als Text ausgegeben.

##### **4.2.6.1 Identifikation der Ursprungszahlung**

Damit die Ursprungszahlung, wie sie im Zahlungsauftrag übermittelt wurde, identifiziert werden kann, liefert PostFinance in der Rückzahlung die folgenden Informationen zur Ursprungszahlung:

- Meldungsidentifikation (Original Message Identification)
- Meldungstyp (Original Message Name Identification)
- Instruktionsreferenz (Original Instruction Identification)
- Transaktionsreferenz (Original Transaction Identification)
- Verrechnungsbetrag (Original Settlement Amount)

##### **4.2.7 Statusmeldungen von Banken an PostFinance**

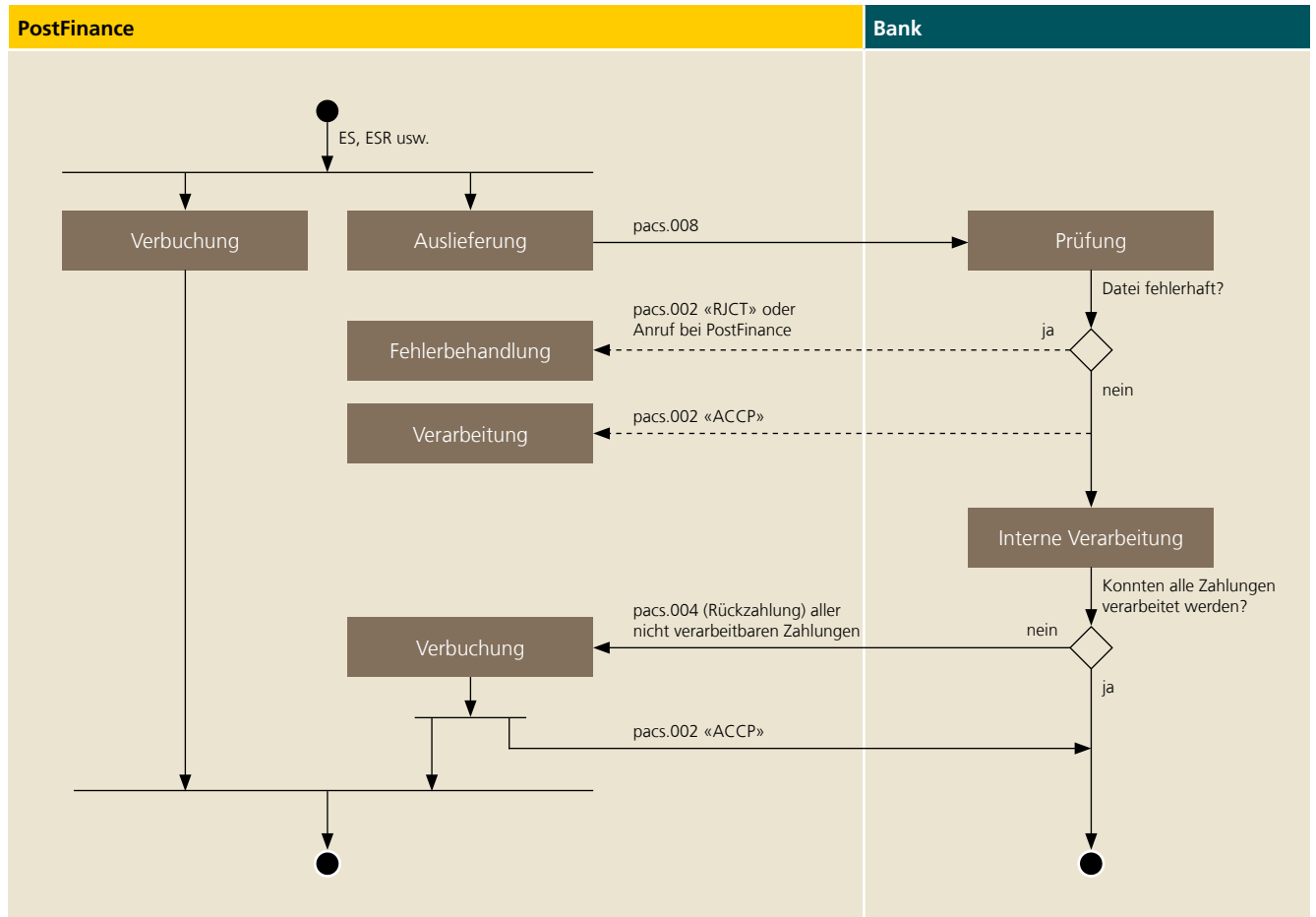
Statusmeldungen (Payment Status Report/pacs.002) können bei der Auslieferung von Rückzahlungen von Banken verwendet werden, um den Status der empfangenen Meldung an PostFinance zurückzumelden. Das Senden einer Statusmeldung ist optional, falls die Meldung fehlerfrei ist. Falls die Meldung fehlerhaft ist, kann eine entsprechende Statusmeldung an PostFinance gesendet oder der operative Support kontaktiert werden.

Folgende Stati sind möglich:

- Accepted (ACCP): Die Meldung ist korrekt und kann verarbeitet werden.
- Rejected (RJCT): Die Meldung ist nicht korrekt und kann nicht verarbeitet werden.

# 5. Dienstleistungsbeschreibung «Auslieferung ISO 20022»

Mit der Dienstleistung «PostFinance ISO-Meldungen für Banken, Auslieferung ISO 20022» bietet PostFinance den Banken die Möglichkeit, Kundenzahlungen direkt von PostFinance via pacs.008 avisiert zu bekommen.



## 5.1 Avisierung von Zahlungseingängen

Die Avisierung von Zahlungseingängen auf dem Postkonto erfolgt mit der ISO-Meldung Financial Institution Customer Credit Transfer/pacs.008. PostFinance avisiert Banken mit dem pacs.008 über Gutschriften aus:

- elektronischen Kanälen von PostFinance
- Banknetzwerken (SIC/euroSIC, EUROGIRO, SWIFT)
- Poststellen und Zahlungsaufträgen (ESR und vollfasste rote Einzahlungsscheine)

Dabei sind folgende Zahlungsarten möglich:

- ESR-Zahlungen (ESRPMT)
- Kundenzahlungen allgemein (CSTPMT)
- Salärzahlungen (SLRPMT)

Alle mit pacs.008 avisierten Zahlungen werden in der Meldung einzeln ausgewiesen (B-Level). Die Bank erhält täglich die Avisierungen jeweils pro Verrechnungskonto (Postkonto inkl. angehängter ESR-Teilnehmerkontonummer).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die zahlungsartspezifischen Ausprägungen auf Transaktionsebene (B-Level der Meldung) von ausgelieferten Transaktionen.

### 5.1.1 ESR-Zahlungen

Abwicklung von Zahlungen zugunsten eines Geschäftskunden einer Bank, welcher die ESR-Dienstleistung über seine Bank abwickelt (indirekte ESR-Teilnahme des Geschäftskunden; zweistufiger Beleg).

Meldungselement auf Ebene Einzeltransaktion	Muss/Optional	Inhalt
Zahlungsart (proprietär) «Payment Type (proprietary)»	Muss	ESRPMT
Institut des Zahlungsempfängers «Creditor Agent»	Muss	BIC oder BC-Nummer des Instituts des Zahlungsempfängers
Zahlungsreferenz des Empfängers «Creditor Reference»	Muss	ESR-Referenznummer
Kontonummer Institut des Zahlungsempfängers (proprietär) «Creditor Agent Account»	Muss	./Id/Othr/Id: ESR-Teilnehmernummer des empfangenden Instituts des Zahlungsempfängers (Bank)
Zahlungsempfänger «Creditor»	Muss	Name oder falls nicht vorhanden «NOTPROVIDED»

### 5.1.2 Kundenzahlungen allgemein (ES, Überweisungen usw.)

Abwicklung von Kundenzahlungen zugunsten eines Geschäftskunden oder Privatkunden einer Bank.

Meldungselement auf Ebene Einzeltransaktion	Muss/Optional	Inhalt
Zahlungsart (proprietär) «Payment Type (proprietary)»	Muss	CSTPMT
Zahlungsempfänger «Creditor»	Muss	Name (oder BIC) des Zahlungsempfängers
Konto des Zahlungsempfängers «Creditor Account»	Muss	Mit IBAN: .//d//IBAN/: IBAN  Mit proprietärem Kontoformat: .//d//Othr//d/: Kontonummer im proprietären Format oder ES-Referenznummer .//d//Othr//SchmeNm//Cd//Prtry: PRTRY
Institut des Zahlungsempfängers «Creditor Agent»	Muss	BC-Nummer oder BIC des Instituts des Zahlungsempfängers
Kontonummer Institut des Zahlungsempfängers (proprietär) «Creditor Agent Account»	Optional	.//d//Othr//d/: Postkontonummer des empfangenden Instituts des Zahlungsempfängers (Bank)

### 5.1.3 Lohnzahlungen

Die Abwicklung von Lohnzahlungen von Banken-Privatkunden erfolgt in der Regel über den Kanal SIC.

## 5.2 Auslieferungszeitpunkte

PostFinance verbucht und avisiert die Zahlungseingänge in mehreren Auslieferungszyklen:

- 1. Auslieferung:  
Start 00.01 Uhr, Abholen der Daten bis spätestens 03.00 Uhr
- 2. Auslieferung:  
Start 05.00 Uhr, Abholen der Daten bis spätestens 08.00 Uhr
- 3. Auslieferung:  
Start 10.00 Uhr, Abholen der Daten bis spätestens 11.00 Uhr
- 4. Auslieferung:  
Start 14:00 Uhr, Abholen der Daten bis spätestens 15.00 Uhr

## 5.3 Verbuchung

Die Zahlungseingänge (pro ausgelieferte pacs.008 eine Sammelgutschrift) erfolgen auf das von der Bank definierte Postkonto. Sämtliche Transaktionen zugunsten von Banken nach 16.00 Uhr werden auf den nächsten Bankwerktag umvalutiert. Die Valuta ist grundsätzlich identisch mit dem Auslieferungstag. Werden bei gewissen Konstellationen verschiedene Valuta erstellt (z. B. Eingänge nach letzter Auslieferung mit Valuta gleichentags, die erst am nächsten Tag bei der 1. Auslieferung avisiert werden), wird für jede Valuta eine Sammelbuchung erstellt.

## 5.4 Statusmeldungen von Banken an PostFinance

Statusmeldungen (Payment Status Report/pacs.002) können bei der Auslieferung von Avisierungsmeldungen von Banken verwendet werden, um den Status der empfangenen Meldung an PostFinance zurückzumelden. Das Senden einer Statusmeldung ist optional, falls die Meldung fehlerfrei ist. Falls die Meldung fehlerhaft ist, kann eine entsprechende Statusmeldung an PostFinance gesendet oder der operative Support kontaktiert werden.

Folgende Stati sind möglich:

- Accepted (ACCP): Die Meldung ist korrekt und kann verarbeitet werden.
- Rejected (RJCT): Die Meldung ist nicht korrekt und kann nicht verarbeitet werden.

**Hinweis:** Avisierte Zahlungseingänge, für welche die Bank keine Gutschrift vornehmen kann (Begünstigter unbekannt), sind über eine Rückzahlung (pacs.004, siehe Kapitel 4.2.6 «Rückzahlungen») an PostFinance zu retournieren.

## 5.5 Mitteilung von Speseninformationen

Spesen für Rejects, Bareinzahlungen, ES-Vollerfassung und Nachbearbeitungen ESR+ werden der Bank im Feld für unstrukturierte Mitteilung auf Ebene Einzeltransaktion (B-Level) mitgeteilt. Die nachfolgenden Kombinationen Rejectcode/Zahlungsarten sind möglich:

Preisart	Code	Mögliche Zahlungsarten
Rejects	RJC	CSTPMT, ESRPMT
Bareinzahlungstaxen	CDC	CSTPMT, ESRPMT
Nachbearbeitung ESR+	PPC	ESRPMT
ES-Vollerfassung	FRC	CSTPMT

Die Preisverrechnung und Preisavisierung erfolgt **pro Preisart** und nicht getrennt pro Zahlungsart.

Details zu Aufbau und Struktur der Speseninformationen sind den «Technische Definitionen – Implementation Guidelines PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]» zu entnehmen.

Falls der Zahlungspflichtige bereits eine unstrukturierte Mitteilung angebracht hat, ist diese im ersten Element für unstrukturierte Mitteilung zu finden und allfällige Speseninformationen im zweiten Element. Falls der Zahlungspflichtige keine Mitteilung angebracht hat, dann ist die Speseninformation im ersten Element zu finden. Übermittelt der Zahlungspflichtige zwei Elemente mit Mitteilungen, kann das zweite Element mit Speseninformationen überschrieben werden.

An PostFinance übermittelte Mitteilung	An Bank weitergereichte Mitteilung
Auktion xxx (bis max. 140 Zeichen)	Element 1: Auktion Turnschuh Element 2: //CHRGs/CDC CHF 2.95/
Keine Mitteilungen	Element 1: //CHRGs/CDC CHF 2.95/ PPC CHF 0.70/

## 5.6 Rückzahlungen

Banken können in pacs.008-Meldungen erhaltene Zahlungen mittels pacs.004 an PostFinance direkt retournieren. Falls die Rückzahlung fehlerfrei verarbeitet werden kann, erhält die Bank den Rückzahlungsbetrag gutgeschrieben.

Damit die Rückzahlung bei PostFinance möglichst reibungslos verarbeitet werden kann, sind folgende Referenzen aus der Ursprungszahlung mitzuliefern:

- Meldungsidentifikation (Original Message Identification)
- Instruktionsreferenz (Original Instruction Identification)
- Transaktionsreferenz (Original Transaction Identification)

Zusätzlich muss im Feld «Additional Information» folgende Information enthalten sein:

Element pacs.004 (C-Level)	Struktur
«Additional Information»	<Fehlertext. Valutadatum der Ursprungszahlung. (Zusätzlich Nachforschungs-ID bei ESR-Schalter-Zahlungen im Format NF-ID ZZZZZZZZNX)>  Beispiel: BEGÜNSTIGTER UNBEKANNT. VAL 13.11.2014. NF-ID 123456789NX

Direkte Rückzahlungen an PostFinance sind kostenlos.

Rückzahlungen zum ISO-20022-Angebot können auch über Drittparteien initiiert werden (z. B. als A11 mit Avis-Code 9 via SIC/EuroSIC). Eine über eine Drittpartei an PostFinance übermittelte Rückzahlung kann zusätzliche Kosten auslösen. Wie Rückzahlungen über Drittparteien abgewickelt werden können, ist deren Spezifikationen zu entnehmen.

### 5.6.1 Verbuchung pacs.004

Am Ausführungsdatum werden:

- Rückzahlungen (pacs.004) der Bank als Sammelbuchung belastet,
- retournierte Überweisungen auf Absenderkonto gutgeschrieben bzw. retournierte Bareinzahlungen an Poststelle zur Auszahlung weitergeschickt.

### 5.6.2 Statusmeldungen auf Rückzahlungen

PostFinance sendet der Bank für jede übermittelte Rückzahlung (pacs.004) eine entsprechende Statusmeldung (pacs.002). Es sind folgende Stati möglich:

- Accepted (ACCP): Die Meldung ist korrekt und kann verarbeitet werden.
- Rejected (RJCT): Die Meldung ist nicht korrekt und kann nicht verarbeitet werden.

# 6. Technische Spezifikationen

## 6.1 Interbank-Meldungen

Die technischen Definitionen der in diesem Dokument erwähnten Interbank-Meldungen sind in den «Technische Definitionen – Implementation Guidelines PostFinance ISO-Meldungen für Banken [pacs-Meldungen]» aufgeführt und umfassen die folgenden Meldungen:

- Kundenzahlungen – FI to FI Customer Credit Transfer (pacs.008)
- Statusmeldungen – FI to FI Payment Status Report (pacs.002)
- Rückzahlungen – Payment Return (pacs.004)

## 6.2 Datenträger und Aufzeichnungen für den Backup-Kanal

In Bezug auf den Datenträger und die Aufzeichnung der Daten ist Folgendes zu beachten:

Datenträger/Aufzeichnung	Spezifikation
Datenträgertyp	CD-ROM (Einweg)
Dateisystem	Joliet
Code	.xml File in Root
Komprimierung	Keine unterstützt
Verschlüsselung	Keine unterstützt

### Spezielle Hinweise Einlieferung via CD-ROM

- Es werden keine CD-ROM von PostFinance zur Verfügung gestellt.
- Die Aufzeichnung muss Windows-kompatibel erfolgen, d. h., die CD-ROM muss unter den aktuell unterstützten Microsoft-Betriebssystemen lesbar sein.
- Der Dateiname auf der CD-ROM kann frei definiert werden. Empfehlung: denselben Namen verwenden wie bei jener für die netzwerkgebundene Dateneinlieferung.
- Ein allfällig vorhandenes Label (CD-ROM-Name) ist für die Verarbeitung nicht relevant.
- Die CDs werden nicht retourniert und nach erfolgreicher Verarbeitung fachgerecht entsorgt. Es wird daher empfohlen, keine CD-RW zu benutzen.

### Spezieller Hinweis Auslieferung via CD-ROM

- Die Strukturen der auf der CD-ROM ausgelieferten Records sind mit jenen der netzwerkgebundenen Datenauslieferung identisch.

### 6.3 Datenaustausch via SFTP

Beim Datenaustausch mit PostFinance via Secure File Transfer Protocol ist zu beachten, dass der Meldungs austausch über eine fix vorgegebene Verzeichnisstruktur erfolgt:

Verzeichnisname	Einlieferung	Auslieferung	Bemerkungen
pacs-008-in	x		Einlieferung von Zahlungsaufträgen der Bank an PostFinance
pacs-002-out	x	x	Statusmeldung von PostFinance auf die eingelieferten Zahlungsaufträge der Bank
pacs-004-out	x		Rückzahlungen aus eingelieferten Zahlungsaufträgen von PostFinance an die Bank
pacs-008-out		x	Avisierung von Zahlungseingängen von PostFinance an die Bank
pacs-002-in	x	x	Statusmeldungen der Bank auf Avisierung von Zahlungseingängen
pacs-004-in		x	Rückzahlungen aus avisierten Zahlungseingängen von der Bank an PostFinance

Die genauen Angaben für die SFTP-Verbindung (Benutzer-Id, Hostname/ IP-Adresse) erhalten Sie nach der definitiven Anmeldung zur Dienstleistung.